

Beratungsvertrag bei Trennung und Scheidung

Sie wünschen sich Unterstützung bei der Erarbeitung von Vereinbarungen bezüglich Ihres/r gemeinsamen Kindes/r. Wir möchten Ihnen einen Rahmen bieten, damit Sie Ihre elterliche Verantwortung selbst in die Hand nehmen, statt einem Dritten (z.B. dem Gericht) die Entscheidung zu überlassen.

Um Ihrem Anliegen bestmöglich gerecht zu werden und respektvoll miteinander umzugehen, haben sich die folgenden Gesprächsregeln als hilfreich und für die Gesprächsführung notwendig erwiesen.

Die Einhaltung der folgenden Regeln ist Grundlage und Voraussetzung unserer Arbeit:

- Beide Elternteile verpflichten sich für die Dauer der Beratung dazu, dass weder Sie selbst - noch Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt - Schritte unternehmen, welche zu einer Verschärfung des Konflikts führen könnten. Dazu gehören z.B. Anträge auf das Sorgerecht, das Umgangsrecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht.
- Um die Neutralität und Transparenz der Beratung zu gewährleisten, beantworten die Berater*innen außerhalb der Sitzungen keine Telefonate, E-Mails, Briefe etc. Alle zu klärenden Themen, Infos und Inhalte werden in den gemeinsamen Terminen besprochen. Sollen im Einzelfall andere Absprachen getroffen werden, so werden diese innerhalb der Mediationstermine ausdrücklich und transparent für alle vereinbart.
- Beide Elternteile haben dafür Sorge zu tragen, pünktlich und regelmäßig an den Gesprächen teilzunehmen, sowie ihren Terminkalender für weitere Terminabsprachen mitzubringen.
- Bei Absage eines Termins informiert der verhinderte Elternteil die Beratungsstelle **und** den anderen Elternteil. Sie als Eltern tragen die Verantwortung für die Absprache eines Ersatztermins. Wird der Termin seitens der Beratungsstelle verschoben, so kümmert sich die Beratungsstelle um einen neuen Termin.

Bei einer Beratung auf Grundlage einer Familiengerichtsentscheidung oder einer Empfehlung durch das Jugendamt bestehen folgende ergänzende Vereinbarungen:

- Damit wir die grundlegenden Informationen haben, bringen Sie bitte eine Kopie des letzten Familiengerichtsbeschlusses und ggf. die Stellungnahme des Verfahrensbeistandes mit.
- Bei einem Beratungsangebot auf Grundlage einer Familiengerichtsentscheidung oder einer Empfehlung durch das Jugendamt, entbinden die Eltern die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle von der Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt / Familiengericht dahingehend:
 - ob eine Mediation zustande gekommen ist

- ein Abbruch der Beratung stattgefunden hat - auch wenn dieser nur von Seiten eines Elternteils geschehen ist
- über die Anzahl der wahrgenommenen bzw. nicht wahrgenommenen Termine
- über die am Beratungsprozess beteiligten Personen
- über die Frage, ob es zu Vereinbarungen zum Wohle der/s Kinder/s gekommen ist.
Konkrete Inhalte der Vereinbarungen werden von der Beratungsstelle nicht weitergegeben; dies soll durch Sie als Eltern selbständig geschehen.
- Als Eltern erklären Sie sich einverstanden, dass in einem etwaigen Familiengerichtsverfahren die Beratungsstelle weder als Gutachter*in, noch als Zeuge*in auftritt. Die Ergebnisse und der Erfolg der Beratung beruhen ausschließlich auf der gegenseitigen Anerkennung der gemeinsamen, elterlichen Vereinbarungen.
- Ergänzende Vereinbarungen:

Die Beratung ist unabhängig, kostenfrei und findet ausschließlich im Auftrag von Ihnen als Eltern statt.

Jedem Elternteil steht es frei, die Beratung jederzeit zu beenden. Es ist allerdings sinnvoll keine voreiligen Schritte im Affekt zu unternehmen, da eine Beratung oftmals mit starken Gefühlsregungen einhergeht und impulsive Entscheidungen schnell zu Belastungen für Ihr/e Kind/er führen kann/können.

Die im Folgenden Unterzeichnenden akzeptieren die oben beschriebenen Gesprächsregeln und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Monheim, den _____

Monheim, den _____

 Unterschrift Mutter

 Unterschrift Vater

Monheim, den _____

Monheim, den _____

 Unterschrift Berater*in

 Unterschrift Berater*in